

21. Aug. 2014 *Mei*

DIE LINKE.
Fraktion im Sächsischen Landtag

Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, PF 120705, 01008 Dresden

Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.
Wilsdruffer Str. 11/ 13
01067 Dresden

MdL Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon 0351/493 5801
Telefax 0351/493 5461

Rico.Gebhardt@slt.sachsen.de

Dresden, 19. August 2014

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Mannsfeld,
sehr geehrte Damen und Herren

Ich bedanke mich für die Zusendung der Wahlprüfsteine, die ich gern wie folgt beantworte.

- 1. Befugnis der Kommunen zum Erlass von Baumschutzsatzungen im Regelungsgehalt von vor 2010 (§ 19 SächsNatschG) wieder einführen und dabei die besonders negativen Erfahrungen der unteren Naturschutzbehörden (speziell der Kreisfreien Städte) berücksichtigen (vgl. Stellungnahme SSG vom 30.06.2014).**

Wiederholt und frühzeitig haben wir – unter anderem in einem eigens dazu von der Fraktion DIE LINKE in den Landtag eingebrachten Gesetzentwurf¹ – die Unsinnigkeit der Regelung kritisiert und zu ändern versucht.

Wir halten die Baumschutzsatzungen der Gemeinden für eine gute und für die Bevölkerung nachvollziehbare Regelung. Die von CDU/ FDP begehrte „Vereinfachung“ durch das Verbot gemeindlicher Baumschutzsatzungen ist nicht eingetreten – das Gegenteil ist der Fall. Wir setzen uns dafür ein, dass die Beschneidung der Rechte der Gemeinden, selbst zu bestimmen, wie viel Baumschutz für sie jeweils angezeigt ist, künftig unterbleibt.

- 2. Die zunehmend einseitige Strategie baulich-technischer Maßnahmen im vorbeugenden Hochwasserschutz durch wirksamere und gleichberechtigte Maßnahmen für Auenrevitalisierung und Gewässerrenaturierung sowie verstärkten Gewässerrückhalt in den (vor allem oberen) Einzugsgebieten ergänzen bzw. ersetzen.**

Der Freistaat Sachsen braucht ein gewässerübergreifendes Denken und eine flusseinzugsgebietsbezogene Bewirtschaftung, um die Verantwortung für Deiche, Talsperren, Rückhaltebecken und Gewässerpflege zusammen zu denken und

¹ Gesetz zur Gewährleistung eines wirksamen Schutzes des kommunalen Baumbestandes durch die sächsischen Gemeinden - Sächsisches Baumschutzgesetz (SächsBaumSchG); GesEntw DIE LINKE 09.12.2010 Drs 5/4309. Online unter: http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=4309&dok_art= Drs&leg_per=5&pos_dok=1

wahrzunehmen. Bislang herrschen hier zerstückelte Zuständigkeiten: für die Gewässer I. Ordnung ist der Freistaat, für die Gewässer II. Ordnung die Kommunen zuständig.

Oftmals fehlen gerade kleinen Gemeinden Kraft und Know-how für eine sachgerechte Gewässerbewirtschaftung. Aber auch einsame Entscheidungen für Hochwasserschutzbauwerke auf kommunaler oder staatlicher Ebene soll es nicht mehr geben: Umweltverbände und Bürgerinitiativen sind in die Planungen rechtzeitig einzubeziehen. Hochwasserschutz-Maßnahmen gehen alle an – und müssen demzufolge auch von allen beraten werden können.

Zudem müssen bei den Konzeptionen neben den ökologischen Belangen auch die Aspekte des Grundwassers und kleinerer Gewässer bei den umzusetzenden Maßnahmen stärker mit zusammengedacht werden – wo dies sachlich geboten ist.

Die bisherige Regierung hat einen weit überwiegenen Teil der Gelder des Hochwasserschutzes in die seiner Obhut unterstehenden Gewässer I. Ordnung gesteckt; die seit 2007 versprochene „Überprüfung der Baugebiete in Überschwemmungsgebieten“ erwies sich als folgenloser Papiertiger.²

Bereits im Oktober 2010 gab es auf unsere Initiative hin einen gemeinsamen Antrag von den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN im Sächsischen Landtag³ mit folgenden Eckpunkten:

- Die zunehmende Bodenversiegelung muss gestoppt werden, die Entsiegelung nicht mehr benötigter Gebäude und Infrastruktur muss vorangetrieben werden – nicht allein im Interesse des Hochwasserschutzes,
- Hochwasserschutzmaßnahmen und ökologische Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie müssen verknüpft werden,
- Dezentraler Hochwasserschutz muss als wirksame Hochwasservorsorge vorangetrieben werden,
- Kompetenzen müssen gebündelt werden, Flussgebiete müssen übergreifend betrachtet werden, Maßnahmen zwischen Ober- und Unterliegern abgestimmt werden,
- wir haben erkannt, dass viele Gemeinden aus finanziellen Gründen ihren Pflichten nicht nachkommen können, deshalb müssen Wege gefunden werden, wie die anstehenden Aufgaben gelöst werden können,
- den Gemeinden, die ihre Aufgaben nicht erfüllen können, müssen fachliche, personelle oder finanzielle Unterstützung erhalten.

Dieser Antrag und weitere Vorstöße in diese Richtung wurde von der Koalitionsmehrheit abgelehnt.

3. Bodenversiegelung und Flächenverluste zurückfahren. Dem beschlossenen Ziel, weniger als 2 ha/Tag Flächenabgang bis 2020 zu erreichen, fehlt noch immer ein verbindliches Maßnahmenprogramm. Der Aufnahme des Ziels in den Landesentwicklungsplan 2013 müssen politische Entscheidungen zur Umsetzung folgen. Aspekte des Boden- und Naturschutzes sowie der Sicherstellung ausreichender Wirtschaftsfläche erfordern rasches Handeln.

Im Rahmen eines Änderungsantrages zum Landesentwicklungsplan⁴ haben wir vorgeschlagen, das genannte 2ha-Ziel im LEP verbindlich zu verankern.

² Siehe Antwort auf Kleine Anfrage „Mittelverwendung Hochwasserschutz und "Überprüfung" der Bebauungspläne"; KIAufr Jana Pinka DIE LINKE v. 22.09.2010; Drs 5/3711. Online unter: http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=3711&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=2

³ „Hochwasserschutz und -vorsorge an Gewässern II. Ordnung verbessern“, Antr DIE LINKE, GRÜNE, SPD 29.11.2010 Drs 5/4241. Online unter: http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=4241&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=1

Dabei heißt es u.a.:

Der neu als Grundsatz aufzunehmende Inhalt „soll mit der vorgeschlagenen Änderung verbindlicher gefasst, und *sachgerecht im Wortlaut der Ziele und Grundsätze, nicht in der Begründung, mit einem konkreten quantifizierten Ziel versehen werden*. Der Wortlaut "schrittweise zu verringern und auf unter 2,0 ha pro Tag bis spätestens 2020 zu senken" impliziert, dass [...] ein kontinuierlich-schrittweises Absenken bis zum Zielzeitpunkt erfolgen sollte.

Würde bis 2020 weiter unvermindert versiegelt, ab 2020 jedoch plötzlich nur noch maximal 2 Hektar, wäre das Ziel verfehlt. Der Wortlaut der Begründung des geänderten Entwurfs regt hier zu Missverständnissen an. Erforderlichenfalls ist ein fachlich fundierter Flächenversiegelungs-Ausstiegspfad zu definieren.

Das Flächensparziel ist durch ein Monitoring zu begleiten."

Der Vorschlag scheiterte am Widerstand der CDU.

4. Biodiversität erhöhen. Das Programm zur biologischen Vielfalt in Sachsen von 2009 ist weitgehend wirkungslos geblieben, wie an der jüngsten Meldung für NATURA 2000 Gebiete zum Erhaltungszustand von Lebensräumen und Arten für den Zeitraum 2007 bis 2013 ablesbar ist. Es fehlt an abrechenbaren Maßnahmen und einer qualifizierten Fortschreibung des Programmes.

Ein Blick auf die Entwicklung der Biodiversität in Sachsen verdeutlicht Nachholbedarf u.a. an ökologischen Maßnahmen in der Landwirtschaft. Der Grundsatz „öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen“ sollte im Rahmen der Agrar- und Naturschutzförderung konsequent angewandt werden. Wir setzen uns für Maßnahmen ein, die in Bezug auf Stärkung der Biodiversität und Stoffeintragsminderung zielführend sind und sich dabei von der guten fachlichen Praxis deutlich abheben.

Ein weiteres Handlungsfeld liegt im Zustand der Biodiversität - dem Erhaltungszustand der FFH-Lebensräume und FFH-Arten. Seit 2007 liegen die Fachlichen Arbeitsgrundlagen für einen landesweiten Biotopverbund im Freistaat Sachsen vor – und werden nicht umgesetzt. Dies wollen wir angehen.⁵

Zahlreiche FFH-Gebiete sind ohne konkrete Ge- und Verbote festgesetzt worden. Auswirkungen auf die Biodiversität sind in größerem Umfang allerdings erst durch die Umsetzung der Managementpläne zu erwarten. Da jedoch kaum systematisch erfasstes Wissen über die Umsetzung dieser Maßnahmen vorliegt, sind die Aussagen darüber spärlich.⁶ Wir wollen die FFH-„Grundschutzverordnungen“ in Schutzkategorien nach nationalem Recht umwandeln.

Für die Wiedereinführung der u.a. für die Zwecke des Biotopverbundes und Hochwasserschutzes gut anzuwendenden naturschutz-, wasser- und forstrechtlichen Vorkaufsrechte haben wir uns als erste der Oppositionsfraktionen wiederholt eingesetzt.

⁴ Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan 2012; ÄAntr DIE LINKE 16.05.2013 Drs 5/11970. Ziffer 2 und dazugehörige Begründung zum Thema Flächenversiegelung. Online unter: http://edas/viewer.aspx?dok_nr=11970&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=1

⁵ Wie das praktisch gehen könnte, hat die Fraktion DIE LINKE im Landtag in der Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan [Bspw. Ziffer 6. Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan 2012; ÄAntr DIE LINKE 16.05.2013 Drs 5/11970. Online unter: http://edas/viewer.aspx?dok_nr=11970&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=1] gezeigt; eine ergänzende verbindliche Fassung des Naturschutzgesetzes wäre aus unserer Sicht sinnvoll.

⁶ Hierzu verweisen wir auf die Kleine Anfrage der Abg. Dr. Jana Pinka „Umsetzung Natura 2000, Bericht an den Bund, Stand der Umsetzung der verschiedenen Erhaltungsmaßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen“, KIANfr Jana Pinka DIE LINKE 23.01.2014; Drs 5/13617. Online unter: http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=13617&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=202


5. Verstärkung von Fördermöglichkeiten und/ oder unmittelbarer finanzieller Zuwendungen des Freistaates zur Unterstützung und Stabilisierung der Lausitzer Seenland gemeinnützigen GmbH zwecks eigenständiger Fortführung des Naturschutzgroßprojektes Lausitzer Seenland im Hinblick auf die erheblichen Einschränkungen im Kerngebiet in den nächsten 5-10 Jahren (bergbauliche Sperrungen, Flächenverfügbarkeit usw).

Seit dem Jahr 2012 muss die gGmbH ihren Folgeverpflichtungen im Naturschutzgroßprojekt eigenständig nachkommen. Nach unserer Auffassung dürften die genannten „erheblichen Einschränkungen“ deutlich länger als 5-10 Jahre andauern. Gleichwohl ist es nicht Aufgabe der gGmbH, Bergbaufolgeschäden zu beheben.

Das 5. Bund-Länder-Verwaltungsabkommen über die Finanzierung der Braunkohlesanierung ist am 1. Januar 2013 in Kraft getreten und gilt für die Dauer von fünf Jahren. Mit diesen Mitteln sollen u.a. die von Ihnen geschilderten Probleme behoben werden.

Im Rahmen eines Forschungsprogramms wollen wir eine mögliche tragfähige Lösung für eine Zukunft der Lausitz erarbeiten⁷ – sollte es soweit kommen, bitten wir auch den Landesverein Sächsischer Heimatschutz um seine Mitwirkung und Expertise bei der aktiven Gestaltung einer Zukunft für die Lausitz.

Mit freundlichen Grüßen



Rico Gebhardt, MdL
Fraktionsvorsitzender und
Landesvorsitzender DIE LINKE Sachsen

⁷ Antrag „Forschungsprogramm für einen Strukturwandel in der Lausitz“; Antr DIE LINKE 18.06.2014 Drs 5/14651. Online unter:
http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=14651&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=201